

Das Ende der lateinischen Münzunion

Autor(en): **Gygax, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): - **(1927)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-758239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Ende der lateinischen Münzunion

Von Paul Gygax

Il y a de petites maladies qu'il est dangereux de vouloir guérir, quand le remède lui-même peut ne pas être inoffensif. Les diplomates disent aussi: « *quieta non movere* ».
A. de Foville.

In aller Stille hat sich Ende 1926 ein Ereignis vollzogen, das für die schweizerische Münz- und Wirtschaftsgeschichte bedeutsam ist. Seit dem Jahre 1865 gehörte die Schweiz mit Frankreich, Belgien und Italien der lateinischen Münzunion (*Union monétaire latine*) an¹). Am 31. Januar 1874 erfolgte der Beitritt Griechenlands. Spanien trat dem Bunde nicht bei. Für die damalige Zeit mit ihrer noch nicht so hoch entwickelten Wirtschaft kam dieser Verständigung verschiedener Länder zur Durchführung einer großen Aufgabe eine erhebliche Bedeutung zu. Die Zugehörigkeit der Schweiz zum Münzbund muss aus den damaligen Verhältnissen heraus erklärt werden. Die Kritiker von heute²) geben sich nicht genügend Rechenschaft von den Münzzuständen vor dem Jahre 1865. Mit dem Bundesgesetz vom Jahre 1850 wurde der französische Franken Münzeinheit. Das französische Münzgesetz vom 28. März 1803 bestimmt: « Fünf Gramm Silber neun Zehntel fein, sind die Münzeinheit unter der Bezeichnung Franken. » Die reine Silberwährung der Schweiz wurde durch das Gesetz vom 31. Januar 1860 durchbrochen; die französischen Goldstücke erhielten dadurch bei uns gesetzlichen Kurs und damit war der enge Zusammenhang mit dem französischen Geldwesen hergestellt. Der Platz Paris wurde in der Folge das eigentliche Geldreservoir der Schweiz.

¹) Die Lateinische Münzunion erfuhr in der Schweiz erst spät eine zusammenfassende, wissenschaftliche Würdigung. Man war lange Jahre auf die Gesetzestexte, die bundesrätlichen Botschaften und die Protokolle der Münzkonferenzen angewiesen. Es fehlte an einem Überblick über das sehr weitverzweigte Gebiet. Zwei Werke vermitteln eine Orientierung: Georges Paillard *La Suisse et l'Union monétaire latine* (Lausanne 1909), *Le système monétaire de la Suisse, Etude documentaire*, herausgegeben von der Schweizerischen Nationalbank (Lausanne 1920). Während Paillard die Mängel des Münzbundes hervortreten lässt, tritt die kritische Würdigung in dem bedeutsamen Werke der Schweizerischen Nationalbank etwas zurück.

²) Das *Journal de Genève* vom 1. März 1926 schrieb: « L'Union fut dès le début une erreur. L'erreur d'avoir voulu mener une affaire financière sur une base politique ». Die *Neue Zürcher Zeitung* hingegen bemerkte (Nr. 2149, 1926): « Die Münzunion hat die Schweiz vielleicht vor gefährlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Münzwesens bewahrt; jedenfalls hat sie ihr, besonders in den ersten Jahren, eine genügende Geldzirkulation gesichert. Ohne Münzbund hätte die Schweiz wohl oder übel die für ihre Bedürfnisse notwendigen Münzen selbst prägen müssen. Wer kann wissen, ob sie sich ohne den Zwang der Münzunion nicht zu übermäßigen Silberprägungen hätte verleiten lassen, vielleicht in einer Zeit, wo der Silberpreis verhältnismäßig hoch war. »

Die Silberfrage hat die Konventionsstaaten zusammengebracht und sie zum Teil wieder auseinandergerissen¹⁾. Sie war und blieb das eigentliche Kernproblem des Münzbundes. Die Silbergeldkrise in der Schweiz führte 1860 zu einer Herabsetzung des Feingehaltes der schweizerischen Scheidemünzen von neun auf acht Zehntel. Da nach dem schweizerischen Münzgesetz des Jahres 1850 auch die fremden, in Übereinstimmung mit dem französischen Dezimalsystem geprägten Silbermünzen gesetzlichen Kurs hatten, so ergaben sich störende Ungleichheiten. Belgien und Frankreich suchten eine Lösung. Die Konferenz der «Frankenländer» vom 20. November 1860 führte nach einem Monat zum lateinischen Münzbund, in welchem die Schweiz zunächst durch Feer-Herzog, nachher durch Cramer-Frey hervorragend vertreten war. Dieser Doppelwährungsbund setzte das Verhältnis von Gold zu Silber auf der Basis 1 : 15½ fest.

Die lateinische Münzunion stellt ein buntes Durcheinander von Verträgen, Konventionen, Zusatzabkommen, Zusatzakten, Zusatzverträgen und Übereinkommen dar. Wohl selten hat ein zwischen verschiedenen Staaten geschlossener Vertrag ein so wechselvolles Schicksal erfahren, derartige Wandlungen durchgemacht und die verschiedenen, unter den Vertragsschließenden herrschenden Tendenzen und Strömungen so grell in Erscheinung treten lassen, wie dies hier der Fall ist. Eine organische Fortbildung konnte der Münzbund deshalb nicht erfahren, weil er aus viel zu ungleichen Partnern zusammengesetzt war, aus Ländern, die zum Teil einen wirtschaftlichen Aufstieg nahmen (Frankreich, Belgien und die Schweiz) und solchen, die jahrzehntelang mit Widerständen aller Art in ihrem Geldwesen zu kämpfen hatten (Italien und Griechenland). Auch über das Endziel: die Goldwährung herrschten von Anfang an die lebhaftesten Meinungsverschiedenheiten. Es wird stets ein Ruhmestitel der Schweiz bleiben, dass ihre Vertreter im Bund unablässig für den Übergang zur Goldwährung eingetreten sind.

Die Hauptdaten in der Geschichte der lateinischen Münzunion seien hier festgehalten. Am 23. Dezember 1865 kam der Münzvertrag in Paris zur Unterzeichnung. Am 6. November 1885 wurde ein neuer Münzvertrag geschaffen, der den ersten Schritt zur Auflösung, nämlich die Liquidationsklausel brachte. Die Annahmepflicht der Münzen der lateinischen Münzunion war unbegrenzt, ebenso das Prägekontingent für Gold. Die Vertragsstaaten verpflichteten sich zur unbeschränkten

¹⁾ Mit der Kündigung der Union durch Belgien und dem Austritt auf 1. Januar 1927 war auch das Ausscheiden der Schweiz gegeben.

Annahme durch die öffentlichen Kassen der silbernen Fünffrankenstücke der anderen Vertragsstaaten. Der Vertrag beruhte, wie eingangs erwähnt, also ursprünglich auf der Doppelwährung, allein mit der Beschränkung des Umlaufes von Silbergeld wurde der Übergang zur hinkenden Währung vollzogen.

Die Ordnung der Silberscheidemünzenfrage¹⁾ hat die Münzunion am meisten beschäftigt. Aus den Konventionsstaaten kamen Vorschläge aller Art, die aber nicht immer auf fruchtbaren Boden fielen. Welch große Bedeutung die Silberscheidemünzenfrage erlangte, erhellt daraus, dass sich die Münzabkommen der Jahre 1893, 1897, 1902 und 1908 mit ihr befassten. Der frühere französische Münzdirektor Foville machte 1893 den Vorschlag, es sollte der Umlauf der Silberscheidemünzen allgemein auf ihr Heimatland begrenzt werden. Die Nationalisierung der Scheidemünzen drang aber nicht durch. Am kompliziertesten gestaltete sich die italienische Silberscheidemünzenfrage, die namentlich Frankreich und die Schweiz beschäftigte. Die Krise der neunziger Jahre, die in Italien zur Zerrüttung des italienischen Geldwesens führte, beförderte in ungeahntem Umfang die Auswanderung der italienischen Silberscheidemünzen in die übrigen Unionsländer.

Nicht nur die Silberscheidemünzenfrage, sondern auch die Silberfrage²⁾ überhaupt beschäftigten die leitenden Männer der Münzunion in entscheidender Weise. Verhängnisvoll wurde die Bestimmung, dass der Fünffrankentaler unbeschränkte Umlaufsfähigkeit haben sollte. In der Folge wurde die lateinische Münzunion von den Schwankungen des Silberpreises in starkem Maße beeinflusst. Der Silberpreis notierte im Durchschnitt in London per Standard-Unze in pence:

1865: 61 ¹ / ₁₆	1885: 48 ⁵ / ₈	1900: 28 ¹ / ₄
1870: 60 ⁹ / ₁₆	1889: 42 ¹¹ / ₁₆	1913: 27 ⁹ / ₁₆
1873: 59 ¹ / ₄	1891: 45 ¹ / ₁₆	1917: 40 ⁷ / ₈
1879: 51 ¹ / ₄	1894: 28 ¹⁰ / ₁₆	1919: 57 ¹ / ₁₆

An die Kündigung der Münzunion dachte man in der Schweiz in Anbetracht dieser Entwicklung seit mehreren Jahrzehnten. Dabei hatte es die Meinung, dass, wenn die Schweiz aus dem Bund austreten sollte, ihr keine andere Wahl übrig bliebe als der Übergang zur reinen Goldwährung, unter welcher das Silber nur noch für den kleinen Verkehr

¹⁾ Vgl. Artikel: «Das Münzabkommen vom 25. März 1920 mit Betrachtungen über die Ordnung der Silberscheidemünzenfrage», von Nationalrat Dr. A. Meyer, *Schweizerisches Finanzjahrbuch* 1920.

²⁾ Über Edelmetall- und Währungsverhältnisse vgl. den Artikel von Nationalrat Dr. Meyer im *Schweizerischen Finanzjahrbuch* 1900–1926.

dienen würde. Solange das schweizerische Notenbankwesen im Zeichen der Dezentralisation stand, musste die Loslösung von der lateinischen Münzunion als ein Wagnis erscheinen. Diese Meinung wurde damals namentlich von den Befürwortern der zentralen Notenbank vertreten¹⁾.

Nachdem durch Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1920 die Außerkurssetzung der silbernen Fünffrankenstücke der lateinischen Münzunion und der belgischen Silberscheidemünzen, am 31. März 1921 diejenige der Silberscheidemünzen der anderen Unionsländer erfolgte, konnte die Schweiz ihrem tatsächlichen Rücktritt aus der Union in aller Ruhe entgegensehen, denn weitere Schädigung hatte sie nicht mehr zu befürchten. Wie haben sich aber diese Dinge zugetragen? Mit dem Ausbruch des Krieges am 31. Juli 1914 musste für den kritischen Beobachter auch das weitere Schicksal der Münzunion²⁾ im höchsten Grade gefährdet erscheinen, auch wenn man von Anfang an den Sieg der Mittelmächte für unwahrscheinlich hielt. Frühere Kriegserfahrungen lehrten, dass auch das Geldwesen seinen gewaltigen Tribut zollen muss. Die große Entwertung in den Valuten trat bekanntlich erst *nach* dem Kriege, im Zusammenhang mit seiner wirtschaftlichen und finanziellen Liquidation ein. Wohl wurde, und zwar erstaunlich lange, gehofft, dass die lateinischen Valuten nach einigen Jahren zur gesetzlichen Parität zurückkehren könnten. Dieser Traum ist längst zerronnen. Die Schweiz musste sich gegen die spekulative Überflutung mit Silbermünzen aus den übrigen Konventionsstaaten sichern. Leider fand dies etwas spät statt. Am 13. März 1915 untersagte der Bundesrat den Agiohandel in Gold- und Silbermünzen; am 16. Juli 1915 erließ er das Verbot der Ausfuhr von Gold aus der Schweiz.

* * *

Von den Toten soll man nur Gutes reden. Die Schweiz zog sicherlich Vorteile aus dem lateinischen Münzbund aber sie musste auch Nachteile mit in den Kauf nehmen. Die schweizerischen Vertreter in der Münzunion haben von Anfang an auf die Zurückdrängung des Silbers hingearbeitet und auf die ungeheuren Gefahren aufmerksam gemacht,

¹⁾ Gyga, *Kritische Betrachtungen über das Schweizerische Notenbankwesen*, Zürich 1901.

²⁾ Im Jahre 1920 schrieb Paul Jaberg: (*Das Münz- und Währungsproblem in der Schweiz* S. 34): «Der Schweiz sind aus ihrem Beisein zur Münzunion zweifellos, besonders in finanzpolitischer Beziehung, bedeutende Vorteile erwachsen, und es wäre deshalb nicht zu verantworten, heute einfach der Münzunion den Rücken zu kehren.» Im gleichen Jahre vertrat dann aber Jaberg vor dem Schweizerischen Bankiertag in Basel die Ansicht, es sollte eine neue Münzkonferenz einberufen werden, die der besonderen Lage der Schweiz Rücksicht zu tragen habe. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsste die Schweiz *vor* Ende des Jahres 1920 die Kündigung des Vertrages auf den 1. Januar 1922 aussprechen.

die bei dem beständig zurückgehenden Silberpreis der Union erwachsen mussten. Leider war das Silbergeldinteresse verschiedener Konventionsstaaten so groß, dass diese Ratschläge nicht durchwegs Erfolg hatten. Die erste Revision des Münzvertrages vom Jahre 1878 brachte die Einstellung der Ausmünzung von Fünffrankenstücken. Dagegen war die Umprägung alter Fünffrankenstücke in Scheidemünzen gestattet. Zu einer Zeit, wo das Notenbankwesen der Schweiz noch nicht zentralisiert war, bedeutete der Anschluss an den lateinischen Münzbund, trotz seiner vielen Mängel, doch einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus bot die Ausnützung des französischen Kapitalmarktes mit seinen damals (1880—1900) außerordentlich billigen Zinssätzen manche Gewinnchance. Kantone und Städte, auch einzelne Hypothekarinstitute haben sich diese billige Finanzierungsmöglichkeit, die allerdings die Zahlungsbilanz und damit unsere Valuta verschlechterte, zunutze gemacht¹⁾. Mit der zunehmenden Entwertung der lateinischen Valuten half, wie wir gesehen haben, nur noch die restlose Nationalisierung der Münzen. Mit ihr wurde die Gemeinsamkeit des Geldumlaufes, mit dem eine Münzunion steht und fällt, aufgehoben²⁾. Ein interessantes Kapitel schweizerischer Wirtschaftsgeschichte ist zu Ende gegangen.

¹⁾ Gyax, *Notenbankwesen*; Geering, *Die Verschuldung der Schweiz nach Frankreich*. Zürich 1901.

²⁾ Zusatzvertrag in Paris vom 25. März 1920 betreffend die gegenseitige Nationalisierung der schweizerischen und französischen Silberscheidemünzen (es wurden 43,38 Millionen französischer Münzen in der Schweiz mit 2,26 Millionen schweizerischer Münzen in Frankreich zurückgezogen). Zusammenfassende Würdigung dieser letzten Phase: «Die Schweiz und die lateinische Münzunion» im *Monatskursblatt* des Schweizerischen Bankvereins vom Januar 1922 und der Schweizerischen Volksbank vom April 1926.